



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Wahl des/r stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	22.07.2014			

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister. Nach § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW haben die Mitglieder des Hauptausschuss aus ihrer Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung in der Sitzung.